



Verbandsversammlung am 9. Dezember 2016

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 5

Beteiligungsbericht 2015 des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

- Bericht der Verbandsverwaltung

Kenntnisnahme

1. Vorbemerkung

In der Region Bodensee-Oberschwaben bestand und besteht im Rahmen der Planungstätigkeit der Kommunen und weiterer zu erwartender Verpflichtungen durch Planungen anderer Träger ein hoher Bedarf an Kompensationsflächen und Ökopunkten. Es ist zwar davon auszugehen, dass sich die betroffenen Städte, Gemeinden und Landkreise bemühen, die Kompensation ganz oder teilweise vor Ort zu realisieren. Im Hinblick auf zahlreiche Vorhaben sind jedoch weitere überörtliche Ausgleichsmöglichkeiten erforderlich.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat daher bereits im November 2009 das Projekt "Regionales Kompensationsflächen-Management im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben" initiiert, um eine regionale Steuerung und Bündelung von Kompensationsmaßnahmen auch über Gemarkungsgrenzen hinweg zu ermöglichen.

Partner des Regionalverbands in diesem Projekt sind seither die vierzehn Kommunen im "Bodenseeraum mit besonderer struktureller Prägung" (Friedrichshafen, Meckenbeuren, Ravensburg, Weingarten) und der "Randzone um den Bodenseeraum" (Baienfurt, Baidt, Berg, Eris Kirch, Immenstaad, Kressbronn, Langenargen, Markdorf, Oberteuringen, Tettngang); daneben auch die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg als Gebietskörperschaften.

Ziel des Zusammenschlusses war von Anfang an der Aufbau eines regionalen Kompensationspools zur Deckung des Kompensationsbedarfs der beteiligten Kommunen und Landkreise durch die Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen, welche die Natur und Landschaft in der Region fördern und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sichern.

Da die Erfüllung dieser Aufgaben nur über ein längerfristiges Engagement möglich sein dürfte, war die Einführung einer verbindlichen Organisationsstruktur für das Projekt nicht zu umgehen. Die Projektpartner haben sich daher in 2013 entschieden, dafür die Rechtsform einer GmbH zu wählen.

Dieser Entscheidung folgte auch die Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 13.12.2013. Sie beschloss einstimmig, dass sich der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben mit einer Quote von einem Prozent am Regionalen Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH beteiligt und in der Person des Verbandsdirektors die Geschäftsführung übernimmt.

2. Berichtspflicht und -umfang

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung i. V. m. § 42 des Landesplanungsgesetzes hat der Regionalverband zur Information der Verbandsversammlung jährlich einen Bericht zu erstellen, an welchen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts er unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist.

Ist der Regionalverband unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich der sogenannte Beteiligungsbericht darauf beschränken, den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens darzustellen.

3. Beteiligungsbericht 2015 des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.12.2013 (s.o.) ist der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben unmittelbar am Regionalen Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH beteiligt. Gegründet wurde die Gesellschaft am 9.4.2014. Die Eintragung in das Handelsregister Ulm erfolgte am 16.05.2014 (HRB 730734).

- **Unternehmensgegenstand**

Die Deckung des Kompensationsbedarfs auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise, die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Region sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge sind Zweck der Gesellschaft.

Gegenstand des Unternehmens sind der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Dieser wird insbesondere verwirklicht durch

- den Aufbau eines Flächen-, Maßnahmen- und Ökopunktepools, einschließlich des Erwerbs von Grundstücken,
- die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

- **Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter	Stammkapital	
	in EUR	in %
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	250,00	0,99
Gemeinde Baienfurt	540,00	2,14
Gemeinde Baidt	371,00	1,47
Gemeinde Berg	312,00	1,24
Gemeinde Eriskirch	343,00	1,36
Stadt Friedrichshafen	4.333,00	17,16
Gemeinde Immenstaad	467,00	1,85
Gemeinde Kressbronn	628,00	2,49
Gemeinde Langenargen	580,00	2,30
Stadt Markdorf	970,00	3,84
Gemeinde Meckenbeuren	998,00	3,95
Gemeinde Oberteuringen	337,00	1,33
Stadt Ravensburg	3.682,00	14,58
Stadt Tettnang	1.382,00	5,47
Stadt Weingarten	1.724,00	6,83
Landkreis Bodenseekreis	4.167,00	16,50
Landkreis Ravensburg	<u>4.167,00</u>	<u>16,50</u>
	25.251,00	100,00

- **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens**

Die Regionale Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH hat in 2015 ca. 1,2 Mio. Ökopunkte gekauft und an mehrere Gesellschafterkommunen weiterveräußert. Bei verschiedenen Bebauungsplänen wurde der gesetzlich erforderliche Ausgleich erst dadurch möglich. Die ReKo GmbH schloss das Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 80.000 EUR ab.